

Sachstandsbericht überörtliche Finanzprüfung (mündlicher Vortrag):

Die überörtliche Finanzprüfung der Jahre 2004 – 2008 fand im in der ersten Jahreshälfte 2010 statt. Eine Abschlussbesprechung, zu der auch ein Vertreter jeder Partei des Gemeinderates geladen war, erfolgte am 20.09.2010. Hierbei wurde das Ergebnis der Prüfung durch die Prüfer der GPA erörtert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat mit Prüfbericht vom 24.02.2011 das Ergebnis der überörtlichen Finanzprüfung mitgeteilt.

Die Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 114 Abs. 4 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts ist in der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2011 erfolgt. Eine Kopie des gesamten Prüfberichts ging bereits vorab am 16.03.2011 an **sämtliche Mitglieder des Gemeinderats**.

Die Stadt hat zu den wesentlichen Feststellungen des Prüfberichts innerhalb einer bestimmten Frist gegenüber der GPA Stellung zu nehmen, dabei ist mitzuteilen, ob den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Finanzprüfung hat die Verwaltung am **30.November 2011** ihre Stellungnahmen abgegeben.

Für die im Bereich „Überörtliche Kassenprüfung“ (Ziff. 5 des Prüfberichts) festgestellten Rückstände wurden weitere Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, ggf. wurden – wie empfohlen – die Forderungen niedergeschlagen, im Gewerbesteuerbereich waren dies rd. 906.000 €, bei den Mieteinnahmen rd. 148.000 €.

Die Feststellungen im Bereich „Haushalts- und Rechnungswesen“ (Ziff. 6 des Prüfberichts) werden künftig beachtet bzw. umgesetzt, die Haushaltreste wurden sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt verstärkt abgebaut, die im ShV abgewickelten 8,2 Mio € für das Industriegebiet Sinsheim-Süd wurden in den Vermögenshaushalt eingebucht.

Bei den Feststellungen zu einzelnen Verwaltungsbereichen (Ziff. 7 des Prüfberichts) wurden in zehn Fällen zur Erledigung der Prüfungsbemerkungen Beschlüsse des Gemeinderats herbeigeführt (u.a. Erschließungsvertrag und div. Kaufverträge Industriegebiet Sinsheim-Süd).

Aufgrund den Prüfungsfeststellungen im Personalwesen zu den TVöD-Beschäftigten wurden – wie im Prüfbericht gefordert – die aufgeführten Personalfälle überprüft bzw. überarbeitet, in Einzelfällen eingetretene Überzahlungen korrigiert.

Die im Lastenverzeichnis aufgeführten gestundeten Beitragsforderungen wurden dahingehend überprüft, ob die Stundungsvoraussetzungen noch vorliegen.

Sie werden künftig von der Stadtkasse überwacht.

Ausstehende Beiträge (Biomasseheizkraftwerk Kreismütsdeponie, Bebauungsplan Michelsbild I, Lastenverzeichnis) wurden angefordert bzw. intern verrechnet.

Aufgrund den Feststellungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Stadtwerke Sinsheim (Ziff. 8 des Prüfberichts) wurden die noch offenen Forderungen abgerechnet (u.a. Verwaltungskostenbeitrag Abwasserzweckverband Schwarzbachtal, Investitionskostenanteile Abwasserverband Oberes Elsenzthal).

Vor Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Kostenanteile des Abwasserverbandes Oberes Elsenzthal ist allerdings noch ein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig.

Die angesammelten Gewinne des Betriebszweigs „Baubetriebshofs“ sollen für die geplante Baumaßnahme Verwendung finden, daher erfolgt zurzeit auch keine Anpassung der Verrechnungssätze.

Eine Mitteilung der GPA, dass mit den abgegebenen Stellungnahmen die Prüfungsfeststellungen als erledigt angesehen werden, liegt uns bisher noch nicht vor.

Sachstandsbericht überörtliche Bauprüfung (mündlicher Vortrag):

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2005 – 2008 fand im Oktober/November 2009 statt. Eine Abschlussbesprechung, zu der auch ein Vertreter jeder Partei des Gemeinderates geladen war, erfolgte am 19.01.2010. Hierbei wurde das Ergebnis der Prüfung durch die Prüfer der GPA erörtert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat mit Prüfbericht vom **21.Juni 2010** das Ergebnis der überörtlichen Bauprüfung mitgeteilt.

Die Unterrichtung des Gemeinderates (gem. § 114 Abs. 4 GemO) über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts ist in der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2010 erfolgt.

Eine Kopie des gesamten Prüfberichts ging bereits vorab am 30.06.2010 an die Fraktionssprecher sowie einen Vertreter der GRÜNEN des Gemeinderats. Den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats war Gelegenheit gegeben, den gesamten Prüfbericht beim Rechnungsprüfungsamt einzusehen.

Zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Bauprüfung hat die Verwaltung am **07.Oktober 2011** ihre Stellungnahmen abgegeben.

Die allgemeinen Feststellungen (Ziff. 4 des Prüfberichts) werden künftig von den Fachämtern beachtet bzw. umgesetzt. Die im Amt BIC installierte Vergabestelle hat zur Gewährleistung einer VOB-konformen Vergabedokumentation zahlreiche Maßnahmen getroffen, die eine lückenlose Dokumentation bewirken.

Die bei den Einzelfeststellungen (unter Ziff. 5 des Prüfberichts) festgestellten Überzahlungen wurden durchweg bei den bauausführenden Firmen geltend gemacht.

Rückforderungsansprüche wegen Überzahlungen verjähren in drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Schlusszahlung geleistet wurde. Die Verjährung führt nicht zum Erlöschen der Ansprüche, d.h. auch verjährte Überzahlungen sind bei den Auftragnehmern zunächst grundsätzlich geltend zu machen. Dies ist erfolgt.

Macht der Auftragnehmer (zu Recht) die Einrede der Verjährung geltend – **was die Firmen bei den verjährten Überzahlungen durchweg getan haben** – können die überzahlten Beträge entweder

- als Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Rechnungsprüfung beim verantwortlichen Architektur- bzw. Ingenieurbüro geltend gemacht werden, wenn dieses die Überzahlung zu vertreten hat; dies wird betrieben.

oder

- bei der Eigenschadenversicherung geltend gemacht werden, wenn ein städt. Mitarbeiter den Fehler zu vertreten hat. Dies ist ebenfalls erfolgt.

Die Eigenschadenversicherung hat – mit einer Ausnahme – noch nicht abschließend über die Erstattung der Überzahlungen entschieden:

Die Erstattung wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der Schaden nicht innerhalb von 6 Jahren nach Eintritt des Versicherungsfalls angezeigt wurde. Der „Versicherungsfall“ (Fehler) war hier nicht mit Prüfung der Schlussrechnung sondern bereits mit Abschluss der Nachtragsvereinbarung eingetreten.

Bei zwei Fällen, die noch nicht verjährt waren, wurden die Überzahlungen über den Einbehalt von der Schlussrechnung ausgeglichen.

Mit Schreiben vom 09. Februar 2012 hat die GPA BW zu diversen Feststellungen um ergänzende Stellungnahmen bis 01.05.2012 gebeten. Insbesondere ist noch darüber zu berichten, inwieweit die verjährten Überzahlungen von der Eigenschadenversicherung erstattet werden.

Soweit der Sachstand zu den beiden überörtlichen Prüfungen.

Eine detaillierte Unterrichtung des GR über die Erledigung der einzelnen Prüfungsfeststellungen wird nach Vorlage der Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen.